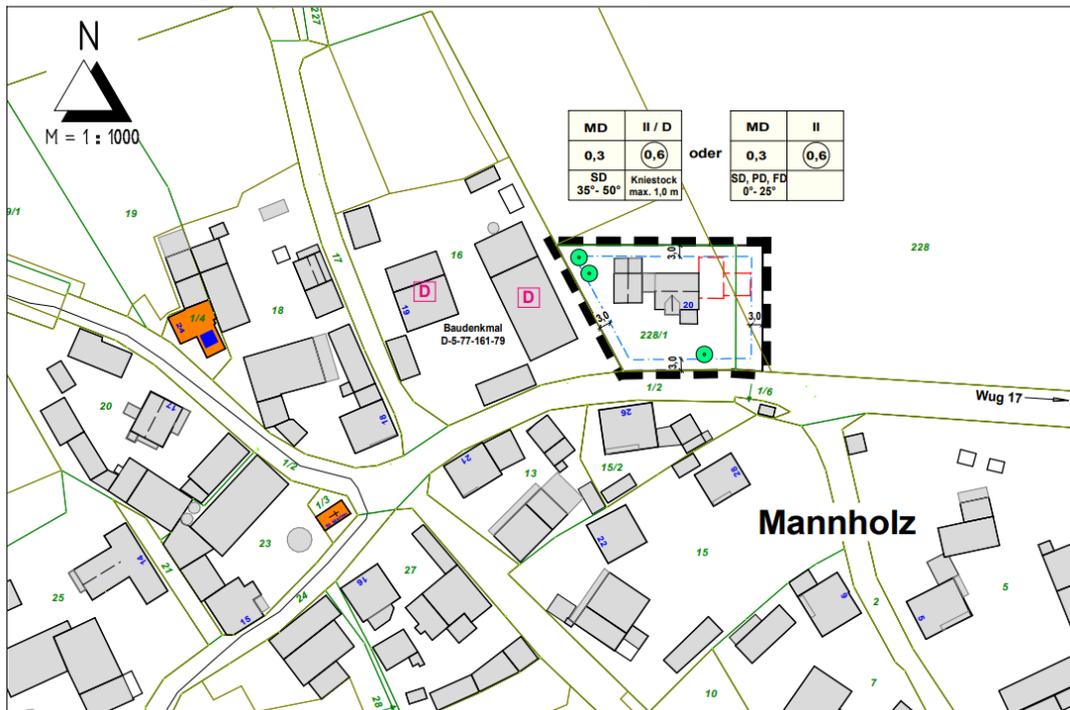


# Information / Unterrichtung

## Marktgemeinde Pleinfeld

### Billigungsbeschluss Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mannholz

Führzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V.m § 3 Abs. 1 BauGB



Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.03.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Mannholz“ beschlossen und den Entwurf des Planblattes sowie der Satzung in der Fassung vom 30.01.2025 gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Einbeziehung eines bestehenden Wohnhauses in den baulich nutzbaren Innenbereich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Dadurch soll die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnnutzungen gesichert und die bestehende Wohnbaufläche erweitert werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit kann der Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Mannholz“ mit Begründung in der Zeit von **Dienstag, den 18.03.2025** bis einschließlich **Dienstag, den 01.04.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Pleinfeld, Marktplatz 11, Zimmer 2.2, eingesehen werden.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [geschaeftsleitung@pleinfeld.de](mailto:geschaeftsleitung@pleinfeld.de) gesendet werden. Bitte geben Sie im Betreff den Hinweis „**Stellungnahme EBS Mannholz**“ an.

Pleinfeld, den 14.03.2025  
Markt Pleinfeld

gez.:  
Stefan Frühwald  
Erster Bürgermeister